

Vorlage Nr. 18/242 (S)

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie
am 11.04. 2013**

**Programm Soziale Stadt – Investitionen im Quartier
Umsetzung des Programms in der Stadtgemeinde Bremen**

Anlass

Seit 1999 wird das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ erfolgreich in Bremen eingesetzt. Die Programmkulisse besteht aktuell aus elf Gebieten.

Die Bundesregierung hat den Ansatz für das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ seit 2011 deutlich gekürzt. Auch im Jahr 2013 stehen nunmehr lediglich 40 Mio. € für das Programm bundesweit zur Verfügung.

Die finanzielle Ausstattung des Programms „Soziale Stadt“ hat sich in den Jahren 2010 bis 2013 bundesweit wie folgt entwickelt:

2010 94 Mio. €, 2011 28 Mio. €, 2012 40 Mio. €, 2013 40 Mio. €

Als weitere Änderung wurde für 2013 beschlossen, dass nicht verausgabte Bundesmittel nicht mehr angespart und damit auf das nächste Jahr übertragen werden können, sondern verfallen.

Bereits in den Jahren 2010 und 2011 hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die sich daraus ergebenden Auswirkungen berichtet.¹

In den Jahren 2011/2012 hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr mit Unterstützung eines externen Gutachters die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zum künftigen Umgang mit dem Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ eruiert. (siehe Anlage 1) Damit kam er dem politischen Auftrag² nach, ein Konzept zur sinnvollen und effektiven Verteilung der reduzierten Mittel im Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ zu entwickeln³ sowie aufgrund der zunehmend negativen Entwicklung des Bremer Westens (Schwerpunkt Gröpelingen) verstärkt in diesem Bereich zu intervenieren.⁴

¹ Bericht der Verwaltung für die Sitzung der Deputation für Bau und Verkehr (L/S) am 19.08.2010; „Auswirkungen der beabsichtigten Kürzungen bei der Städtebauförderung und beim Wohngeld auf Bremen und Bremerhaven“, S. 2 sowie Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa: „Landesprogramm Städtebauförderung 2011“; Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.04.2011; S. 3

² Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011 – 2015, Bremen 2011; S. 31

³ Bericht der Verwaltung für die Sitzung der Deputation für Bau und Verkehr am 02.12.2010; „Auswirkungen der beschlossenen Kürzungen bei der Städtebauförderung“; S. 3

⁴ Bericht der städtischen Deputation für Bau und Verkehr aus der Sitzung vom 4. November 2010 zur Vorlage 17/422 (S) sowie der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration am 4. November 2010 zur Vorlage 239/10; Zukunft geWiNnen – WiN-Programm fortsetzen!; S. 11

Im Rahmen der Untersuchung wurde der Umsetzungsstand der Gesamtmaßnahmen in den Fördergebieten der Stadtgemeinde Bremen bilanziert und erste Empfehlungen zur Fortführung des Programms getroffen. Zudem wurden im Rahmen des Gutachtens Stadtteilworkshops durchgeführt, in denen zukünftige potentielle Projekte in den Gebieten benannt wurden.

A Sachdarstellung

1. Finanzressourcen

Die Kürzungen des Programms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ durch die Bundesregierung führen zu einer deutlichen Reduzierung der verfügbaren Bundesmittel. Die Mittelausstattung des Programms ermöglicht es zukünftig nicht mehr, neben den Gebietsbudgets eine Vielzahl investiver Projekten – wie sie in den Stadtteilworkshops formuliert wurden – zu finanzieren. Hier ist eine Konzentration auf größere städtebaulich relevante Projekte notwendig.

2. Bundesmittelverfall

Die Anspargung von Kassenmitteln des Bundes aus dem Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ durch Übertragung auf das folgende Haushaltsjahr ist ab 2013 nicht mehr möglich (sogenannte n-plus-2-Regelung).

Mit Ende des Jahres 2013 lässt der Bund erstmals nicht verausgabte Bundesmittel verfallen. Um dies zu vermeiden, ist eine mittelfristige Steuerung des Mitteleinsatzes notwendig, insbesondere, da die Vorbereitungszeiten bei integrierten sozio-kulturellen Projekten erfahrungsgemäß rund 3-5 Jahre betragen.

3. Programmsteuerung:

Die in der Stadt Bremen durchgeführte „bottom-up“ geprägte Praxis der Mittelvergabe der Soziale-Stadt-Mittel in den Stadtteilforen stärkt den Gemeinsinn, ist ausgesprochen basisnah und wird den Problemen der Menschen vor Ort schnell und unbürokratisch gerecht. Dieser Prozess hat sich für die Mittelvergabe der Gebietsbudgets bewährt. Hier werden in der Regel insbesondere investive Maßnahmen mit einem geringen Kostenvolumen finanziert. Was hierbei noch aussteht, ist ein transparentes und für alle Programmgebiete geltendes Regelwerk zur Förderung dieser Projekte gem. Art. 10 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung.

Die Praxis hat daneben gezeigt, dass komplexere, ressortübergreifende Projekte nur eingeschränkt von den QuartiermanagerInnen initiiert werden können. Da es sich bei der Mittelvergabe zudem fast ausschließlich um die Untersetzung und Vergabe der jährlich zur Verfügung stehenden Gebietsbudgets handelt, ist eine längerfristige Haushalts- und Mittelplanung, wie sie in den Verwaltungsvereinbarungen durch den Bund gefordert werden, nur erschwert möglich.

4. Verstetigungskonzepte

In der Mehrzahl der Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf in Bremen, in denen das Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ eingesetzt wird, kann man auf eine mittlerweile dreizehnjährige erfolgreiche Laufzeit mit zahlreichen Projekten in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern zurückblicken.

Im Artikel 5 der VV 2012 wird in diesem Zusammenhang gefordert, für jedes Soziale-Stadt-Gebiet ein Verstetigungskonzept zu entwickeln. Dieses soll beschreiben, wie der Prozess der Stabilisierung abgesichert werden kann.

5. Besondere Schwerpunktgebiete

Der Bremer Westen (Gröpelingen/Ohlenhof, Oslebshausen) hat, neben dem Fortbestehen komplexer sozialer Problemlagen, weiterhin einen massiven Bedarf an städtebaulichen Maßnahmen, insbesondere in den Handlungsfeldern „Wohnen,

Wohnumfeld, öffentlicher Raum“, „Verkehr“, „Umwelt“ und „Bildung“. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat in Zusammenarbeit mit weiteren Senatsressorts eine Strategie zum Umgang mit diesem Handlungsbedarf erarbeitet („Das Protokoll“) und eine Entwicklungsagentur West gegründet (siehe Mitteilung des Senats vom 30.10.2012, Drs. 18/237 S (zu Drs. 18/93 S). Für den Aufgabenbereich des Ressorts Umwelt, Bau und Verkehr steht ein Zeit-Maßnahmeplan mit Kosten- und Finanzierungsübersicht für den Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung ab 2014 noch aus.

Laut Gutachter und vorliegendem Integrierten Handlungskonzept besteht für das Schweizer Viertel ebenfalls ein umfassender anhaltender städtebaulicher Interventionsbedarf. Als Vorbereitung für die Fördermaßnahmen der nächsten fünf Jahre wird deshalb auch hier, aufbauend auf dem vorliegenden Integrierten Handlungskonzept, ein Zeit-Maßnahmeplan mit Kosten- und Finanzierungsübersicht erarbeitet.

Als weitere Gebiete, in denen von einem besonderen Bedarf an einzelnen städtebaulich relevanten Projekten auszugehen ist, werden im Gutachten insbesondere Huchting, Hemelingen, und Kattenturm benannt.

B Lösung

Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen verschärften Restriktionen und neuen Rahmenbedingungen gilt es, den Mitteleinsatz im Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ neu zu justieren.

Folgende Schritte wurden eingeleitet bzw. sollen eingeleitet werden:

1. Aufbauend auf den Strategien zum Bremer Westen („Das Protokoll“) Erarbeitung eines Zeit-Maßnahmenplans mit Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Programmgebiet Gröpelingen/Oslebshausen als Grundlage eines ressortübergreifenden Mitteleinsatzes (für den Aufgabenbereich des Ressorts Umwelt, Bau und Verkehr Mittel der Städtebauförderung, ggf. EFRE/ESF), Erarbeitung eines Zeit-Maßnahmenplans mit Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Programmgebiet Schweizer Viertel
2. Initiierung städtebaulich wirksamer größerer Projekte in Gebieten mit anhaltendem Investitionsbedarf wie z.B. Gröpelingen und Oslebshausen sowie Schweizer Viertel. In Huchting, Hemelingen und Kattenturm ist der Einsatz des Programms Soziale Stadt für einzelne zentrale Projekte zu prüfen.
3. Schaffung eines transparenten Regelsystems der Förderung durch Erarbeitung einer Förderrichtlinie für die in allen Soziale-Stadt-Gebieten auszureichenden Gebietsbudgets (siehe Anlage II: Entwurf der Förderrichtlinie Gebietsbudget Soziale Stadt – Investitionen im Quartier).

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie den QuartiersmanagerInnen einen Konsens über folgende künftige Herangehensweise bzgl. der Mittelvergabe vor Ort erzielt:

Einführung eines transparenten Regelsystems der Förderung (Förderrichtlinie „Gebietsbudget Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“) für die auszureichenden Gebietsbudgets für alle 11 laufenden Gebiete entsprechend Art. 10 der Verwaltungsvereinbarung.

In der Förderrichtlinie werden die Rahmenbedingungen zur Förderung klar und verständlich geregelt und dienen damit den QuartiersmanagerInnen und Antragstellern vor Ort als Orientierungsrahmen und Entscheidungshilfe z.B. zur Förderfähigkeit von Anträgen.

Das Fördervolumen der Gebietsbudgets wurde im Einvernehmen mit den QuartiersmanagerInnen für 2013 den finanziellen Gegebenheiten angepasst. Ein Gebiet mit Vollförderung (100 %) erhält ab 2013 demnach 60.000 € Gebietsbudget und ein Gebiet mit Teilförderung (50 %) 30.000 € p.a. Die Gebiete Gröpelingen, Neue Vahr, Huchting, Kattenturm, Osterholz, Hemelingen, Schweizer Viertel und Lüssum Bockhorn erhalten eine Vollförderung. Die Gebiete Oslebshausen, Grohner Düne und Huckelriede erhalten eine Teilförderung.

Zudem haben sich die QuartiersmanagerInnen im Sinne eines Solidarprinzips bereit erklärt, aktuell nicht benötigte Mittel anderen Gebieten mit dringendem Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Ziel ist es, innerhalb des Gesamtansatzes für die Gebietsbudgets eine größere und bedarfsgerechte Flexibilität zu erreichen und damit den Mittelabfluss und die Finanzierung dringender größerer Projekte sicherzustellen.

4. Erarbeitung eines Verstetigungskonzeptes für die Programmgebiete der „Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“ bis zum Vorliegen des Landesprogramms 2014 gemäß Art. 5 Abs. 3 der VV Städtebauförderung 2012 im Einvernehmen mit den QuartiersmanagerInnen, Beiräten sowie dem Ressort für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen.

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) stimmt der oben beschriebenen Herangehensweise zur Umsetzung des Programms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ in der Stadtgemeinde Bremen zu. Sie stimmt dem Entwurf der Förderrichtlinie Gebietsbudget Soziale Stadt – Investitionen im Quartier zu.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) stimmt zu, dass bis zum Vorliegen des Landesprogramms 2014 gemäß der Auflage aus Art. 5 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2012 des Bundes mit den Ländern in Abstimmung mit den QuartiersmanagerInnen ein Verstetigungskonzept für das Programm Soziale Stadt – Investitionen im Quartier erarbeitet wird.

Anlagen:

1. Anlage 1: Kurzfassung der Empfehlungen der Untersuchung und Konzeption zum Förderprogramm Soziale Stadt, *FORUM Huebner, Karsten und Partner*
2. Anlage 2: Entwurf der Förderrichtlinie Gebietsbudget Soziale Stadt – Investitionen im Quartier

Untersuchung und Konzeption zum Förderprogramm Soziale Stadt Entwurf

Kurzfassung



Verfasser: FORUM Huebner, Karsten & Partner, Bremen
Klaus-Martin Hesse, Martin Karsten

in Kooperation mit plan-werkStadt, Bremen
Dr. Gerd Reesas, Heike Wohltmann

im Auftrag des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr

Bremen, 4. Februar 2013





Kurzfassung

Allgemein

Das Programm „Soziale Stadt“ als Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung startete 1999. In Bremen wurden seitdem 13 Gebiete gefördert, zwei wurden Ende 2007 aus der Förderung entlassen.

Städtebauförderung ist grundsätzlich zeitlich befristet und regelmäßig zu evaluieren. Im § 104 b (2) des Grundgesetzes heißt es dazu: „Die Mittel sind befristet zu gewähren und hinsichtlich ihrer Verwendung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen.“ Neun der aktuell elf Sozialen Stadt-Gebiete in Bremen sind seit 1999 in der Förderung. Die oben formulierte Befristung – andere Bundesländer orientieren sich dabei an ca. zehn Jahren – birgt damit den Anspruch, den Stand der Entwicklung in den Bremer „Soziale Stadt“-Gebieten zu überprüfen und deren Förderperspektive zu bestimmen.

Im August 2011 wurde daher FORUM Huebner, Karsten & Partner in Kooperation mit plan-werkStadt beauftragt, eine „Untersuchung und Konzeption zum Förderprogramm Soziale Stadt“ zu erarbeiten und damit Vorschläge für die Förderperspektive der Bremer „Soziale Stadt“-Gebiete zu unterbreiten. Diese Untersuchung, deren Kurzfassung hiermit vorliegt, stellt keine Evaluierung dar. Wichtige Aspekte einer Wirkungsuntersuchung wie die Auswertung ausgewählter sozioökonomischer Daten und Expertengespräche vor Ort wurden zwar begleitend vorgenommen, im Mittelpunkt der Untersuchung standen aber Projekte und Finanzierungsbedarfe, die von den Quartiersmanagern und den Quartiersgremien in den Gebieten für den Förderzeitraum bis 2016 gesehen werden.

Hintergrund der Untersuchung sind einerseits die erheblichen Kürzungen der Programmmittel durch die Bundesregierung, die es nicht mehr – wie in der Vergangenheit praktiziert – erlauben, sowohl hohe Gebietsbudgets zur Verfügung zu stellen als auch eine Vielzahl investiver Projekte jenseits der Gebietsbudgets zu fördern. Eine weitere Problemlage stellen die hohen Ausgabereise zahlreicher Fördergebiete in Bezug auf ihre Gebietsbudgets dar, weil ab 2013 nicht verausgabte Bundesmittel erstmalig verfallen.

Im Ergebnis liegt ein gutachterlicher Vorschlag vor, der die Analyse ausgewählter Rahmenbedingungen und Entwicklungen, die Auswertung einer Förderprojektliste und die Projektvorschläge aus den Gebieten für den Zeitraum bis 2016 zusammenführt und darauf aufbauend Empfehlungen für die Förderphase „Soziale Stadt“ bis 2016 formuliert.

Die Ergebnisse gliedern sich in vier Teile:

1. Besonderheiten der Programmarchitektur in Bremen,
2. Gebietsübergreifende Umsetzungspraxis,
3. Ergebnisdarstellung für die elf Fördergebiete,
4. Empfehlungen für die weitere Konzeption von „Soziale Stadt“ in Bremen.

Methodisch basiert die Untersuchung auf einer Analyse von Gutachten und weiteren Quellen, der Auswertung der Ergebnisse des kleinräumigen Monitorings und der Auswertung der Förderprojektliste mit 526 geförderten Projekten zwischen 1999 und 2011. Darüber hinaus wurden Expertengespräche mit Vor-Ort-Experten und Projekt-Workshops in den Fördergebieten durchgeführt. Im Mittelpunkt der Workshops standen neben der Bilanzierung der Prozesse insbesondere die Sammlung und wenn möglich die Priorisierung von Projekt- und Maßnahmevorschlägen bis 2016.

1. Besonderheiten der Programmarchitektur des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ in Bremen im bundesdeutschen Vergleich

Eine vom Bund und allen Bundesländern jährlich abgestimmte Verwaltungsvereinbarung Städtebau (VV Städtebauförderung) regelt grundsätzliche Profilbildungen des Programms. Innerhalb des in der VV Städtebauförderung gesteckten Rahmens bewegt sich die Durchführungspraxis in den 16 Bundesländern. Mit der VV 2012 wurde eine Profilbildung in Richtung der Förderung von Investitionen vorgenommen, die sich u. a. auch im Programmtitel „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ ausdrückt. Schon seit 1999 ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind, laut VV Städtebauförderung Fördervoraussetzung. Wichtiger Bestandteil des städtebaulichen Ent-

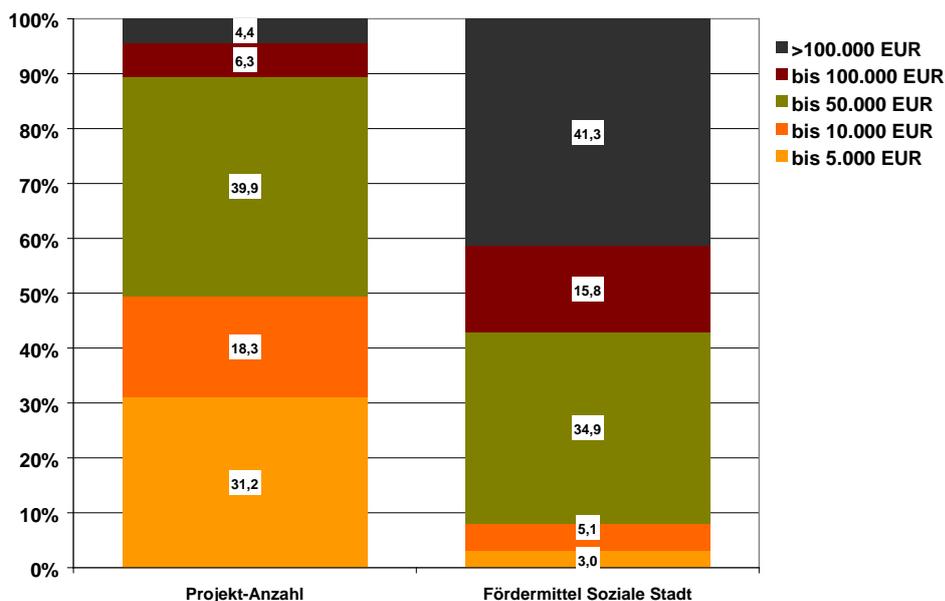


wicklungskonzeptes stellen ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie ein Zeit-Maßnahmen-Kostenplan (ZMKP) dar, der ZMKP ist regelmäßig fortzuschreiben.

In Bremen lehnt sich die Programmarchitektur stark an das schon länger existierende kommunale Förderprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) an. Es werden feste Jahres-Gebietsbudgets ausgereicht und von Quartiersgremien beschlossen. Förderregelwerke existieren nicht, so dass die Interpretation von städtebaulichen Maßnahmen breit ist und sich auch zwischen Quartieren unterscheidet. Mehrjährige Kosten- und Finanzierungspläne gibt es nicht und lassen sich aus den vorliegenden Integrierten Handlungskonzepten nicht ableiten. Diese sollten analog der städtebaulichen Entwicklungskonzepte oder vorbereitenden Untersuchungen einschl. mehrjähriger Kosten- und Finanzierungspläne, wie sie in Bremen in anderen Programmen der Städtebauförderung (z.B. Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West) vorliegen, erarbeitet werden.

2. Gebietsübergreifende Umsetzungspraxis

Die spezifische Programmarchitektur von „Soziale Stadt“ in Bremen spiegelt sich in der Umsetzungspraxis wider. Im Mittelpunkt der Umsetzung stehen relativ kleine Förderprojekte: Fast die Hälfte der 526 seit 1999 umgesetzten Projekte unterschreiten ein Fördervolumen von 10.000 EUR. Über die Hälfte der Projekte beziehen sich auf das Handlungsfeld „Soziale Infrastruktur“, gefolgt von den Handlungsfeldern „Frei- und Spielflächenangebote“ und „Wohnen / Wohnumfeld / Öffentlicher Raum“. Alle anderen Handlungsfelder weisen Anteile von unter 1% an den Projekten auf. Bemerkenswert ist die Entwicklung in den letzten 12 Jahren: Während sich die Anteile der Projekte in den Handlungsfeldern „Soziale Infrastruktur“ und „Frei- und Spielflächenangebot“ in den letzten Jahren bei über 40% angeglichen haben, wurden zwischen 2009 und 2011 nur noch 3% der Projekte im Bereich Wohnen / Wohnumfeld / Öffentlicher Raum umgesetzt.



Geförderte Projekte 1999 - 2010 nach Fördermittelhöhe aus „Soziale Stadt“
(Daten: SUBV; Auswertung und Darstellung: FORUM)

3. Bilanzierung der durchgeführten Maßnahmen und fortbestehender städtebaulicher Investitionsbedarf in den 11 Fördergebieten

In jedem der 11 Fördergebiete wurden durch die Gutachter Vor-Ort-Begehungen durchgeführt, eine Auswertung der geförderten Projekte und vorliegender Monitoringergebnisse vorgenommen und Expertengespräche mit Vor-Ort-Experten geführt. Zudem wurde in 10 von 11 Gebieten ein Projekt-Workshop organisiert, der zum Ziel hatte, mit im „Soziale-Stadt“-Prozess Aktiven die bisherigen Aktivitäten zu bilanzieren, Projektvorschläge bis 2016 zu sammeln und wenn möglich zu priorisieren. In dieser Kurzfassung erfolgt eine kompakte Darstellung dieser Ergebnisse aus den Fördergebieten (vgl. auch tabellarische Darstellung am Ende). In der Langfassung des Gutachtens werden die Ergebnisse der einzelnen Informationsquellen getrennt vorgestellt und die gesammelten und priorisierten Projekte konkret aufgeführt.

- **Grohn**

Das „Soziale Stadt“-Gebiet Grohn ist in jederlei Hinsicht als Spezifikum im stadtbremischen Vergleich zu sehen. Die „Probleminsel“ Grohner Düne ist in hohem Maße und in der Tendenz eher zunehmend isoliert von den umgebenden, sozio-ökonomisch stabilen Stadträumen. Andererseits fehlt es mangels Kooperationsbereitschaft der Eigentümer (u. a. mangelnde Investitionsbereitschaft, problematische Belegungspolitik) an Instrumenten, um die Situation in der Grohner Düne auch zu konsolidieren. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen konnten und können städtebauliche Investitionen offenkundig nur in sehr bedingtem Maße zu einer nachhaltigen Aufwertung des Gebietes beitragen.



Zweifelsfrei besteht dringender Handlungsbedarf, den zu beobachtenden sozialen wie städtebaulichen Brennpunkt zu entschärfen. Aktivitäten im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ sind allerdings offenbar nur sehr begrenzt dazu geeignet, eine Stabilisierung unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu erreichen. Die Gutachter schlagen daher vor, grundsätzlichere Untersuchungen anzustellen, wie die Eigentümer zu einer sozialräumlich verträglicheren Investitions- und Belegungspolitik zu bewegen sind.

- **Gröpelingen**

Im Stadtteil Gröpelingen werden seit Anfang der 1990er Jahre mit hohem Ressourcenaufwand Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des wirtschaftlichen und sozialen Wandels umgesetzt. Dieser anhand vieler Einzelprojekte durchaus wahrnehmbare Aufwand steht in einem Spannungsverhältnis zu den zunehmenden sozialen Problemlagen und einer wenig erkennbaren Gesamtstrategie. Gerade dieser konzentrierte Strategiebedarf wurde in der Politik bereits konstatiert und im aktuellen Koalitionsvertrag festgeschrieben, in dem eine ressortübergreifende Strategie gefordert und die Einrichtung einer Entwicklungsagentur West vorgeschlagen wird. Die Gutachter empfehlen, das Förderprogramm „Soziale Stadt“ als eine Säule zur Finanzierung des ressortübergreifenden Ansatzes, der sich in besonderer Weise den städtebaulichen Investitionsbedarfen widmet, einzusetzen. Zu diesen Bedarfen zählen insbesondere: Maßnahmen zur städtebaulichen Integration des heterogenen Siedlungspatchworks, zur Bedeutungsstärkung der Heerstraße als Magistrale und als Verbindung von Gröpelingen in die Überseestadt und in das Blockland.



Dass städtebauliche Aktivitäten in Kooperation von Eigentümern und Kommune auch kurzfristig deutliche Verbesserungen mit sich bringen, haben die Investitionen im Brennpunkt Rostocker Straße kürzlich gezeigt, die auf einen Eigentümerwechsel zurückzuführen sind. Insgesamt wird gutachterlich ein hoher Städtebauförderungsbedarf in Gröpelingen gesehen und die Fortsetzung der Förderung unter Einschluss des Gebiets Oslebshausen empfohlen. Für die Konkretisierung des Mitteleinsatzes von „Soziale Stadt“ sind konzeptionelle Vorarbeiten notwendig, wie sie z.B. in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Bremer Westen im Rahmen der Umsetzung des

Leitbildes Bremen 2020 erarbeitet wurden („Das Protokoll“). Hierauf aufbauend ist ein Zeit-, Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsplan zu erarbeiten.

- **Hemelingen**

Im Fördergebiet Hemelingen erfolgte im stadtweiten Vergleich ein hoher Mitteleinsatz und die Umsetzung einer großen Anzahl von Projekten. Trotz dieses Befundes, der mit einer deutlichen Verbesserung der Quartiersinfrastruktur einhergeht und obwohl sich die ökonomische Situation der Fördergebietsbewohner im städtischen Vergleich leicht entspannt hat, kann noch nicht von einer grundsätzlichen sozialen Trendwende gesprochen werden. Eine Schlüsselproblematik Hemelingsens besteht darin, dass seit dem Übergang der Bremischen Wohnungsgesellschaft GmbH & Co KG in die Hände internationaler Investoren die Kooperationsbereitschaft und das lokale Engagement der Eigentümerin der meisten Wohngebäude in den Schwerpunktgebieten gesunken sind. Dem Quartiersmanagement fehlt somit ein maßgeblicher Schlüssel zur nachhaltigen sozialen Stabilisierung. Anhaltender städtebaulicher Investitionsbedarf ist da zu konstatieren, wo Maßnahmen zur Absicherung des durchaus wahrnehmbaren Sanierungsfortschritts beitragen können. Vor diesem Hintergrund gilt es die Unterstützung bei den Planungen zu einem Anbau an das Familienzentrum MOBILE, zur Schaffung eines Gebrauchtwarenkaufhauses und weiterer sozial-integrativer Angebote zu prüfen.



- **Huckelriede**

Im Fördergebiet Huckelriede werden seit 2006 „Soziale Stadt“-Mittel ergänzend zu Fördermitteln aus dem Programm „Stadtumbau West“ eingesetzt. Eine getrennte Bilanzierung ist dabei schwierig, weil sich viele Umsetzungsprojekte aus „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“ aufeinander beziehen. Nach Einschätzung der Gutachter ist im Fördergebiet Huckelriede ein konstruktiver und von den lokalen Akteuren getragener, identitätsstiftender Entwicklungsprozess in Gang gekommen, der davon profitiert, dass umfassende städtebauliche Investitionen die Erneuerung sichtbar werden lassen. Auch die Impulse durch gut am Markt angenommene Neubaugebiete entlang des Werdersees tragen zu einer Stabilisierung Huckelriedes bei. Grundsätzlich wird seitens des Gutachter-Teams angeregt, das bisherige Procedere zu überdenken, mit „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“ zwei unterschiedliche Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung im Fördergebiet Huckelriede einzusetzen. In der Diskussion mit den Akteuren und mit dem Quartiersmanagement sind Projektplanungen regelmäßig programmübergreifend betrachtet worden, und alle vorgesehenen „Soziale Stadt“-Projekte wären durchaus auch mit Mitteln aus Stadtumbau West umsetzbar. Es wird daher empfohlen eine Konzentration des Gebietsentwicklungsprozesses auf „Stadtumbau West“ zu überprüfen, allerdings unter der Voraussetzung, dass angemessene Gebietsbudgets und die kontinuierliche Beteiligung eines lokalen Forums gewährleistet bleiben.



- **Kattenturm**

Nach anfänglichen größeren, als Pilotprojekte angelegte Umsetzungsvorhaben im Fördergebiet Kattenturm (insbes. Neubau / Ausbau Kulturhaus KATT, GBO, Funpark) und umfangreichen Sanierungsaktivitäten in Kattenturm-Mitte sind in der jüngeren Zeit eher kleinere Maßnahmen mit lokaler Bedeutung und geringerem Innovationsgrad umgesetzt worden. Dies korrespondiert mit dem Eindruck, dass die Vernetzung und Transparenz von Akteuren und Angeboten ausbaufähig erscheint und sich eine „Aufbruchsstimmung“ nur bedingt feststellen lässt. Auf der anderen Seite profitiert der Gebietsentwicklungsprozess in Kattenturm vom konstruktiven Engagement und der Kooperationsbereitschaft der größeren Wohnungsunternehmen, die an einer positiven Entwicklung des Gebietes interessiert sind und kontinuierlich sowohl in die Gebäude als auch in das Wohnumfeld investieren. Insgesamt sind verfestigte soziale Problemlagen festzustellen und es wird der Mangel an Aufenthaltsqualität und identifikationsstiftenden, verbindenden Orten beklagt. Für die Gutachter stellt der Bereich Kattenturm-Mitte (Ladenpassage / Marktplatz) eine dringliche städtebauliche Problemlage dar. Trotz zurückliegender auch öffentlicher Investitionen hat sich das Areal bislang nicht zum erhofften und notwendigen identifikationsstiftenden Quartiersmittelpunkt entwickelt. Es wird daher empfohlen, für das angesprochene Areal unter Einbeziehung von Bewohnern und Eigentümern städtebauliche Entwicklungsoptionen zu prüfen.



- **Lüssum-Bockhorn**

Lüssum-Bockhorn gehört zusammen mit Hemelingen und Grohner Dühne zu den Fördergebieten mit dem höchsten Mitteleinsatz im „Soziale Stadt“-Programm. Dabei kann eine Konzentration des Mitteleinsatzes auf investive Maßnahmen der Frei- und Spielflächengestaltung konstatiert werden, die u. a. zu einer intensiven Einbindung davon profitierender Projektträger (i.d.R. die Schulen) in den Erneuerungsprozess geführt haben. Die Verbesserung statistischer Kenngrößen in 2009 lässt auf eine leichte soziale Stabilisierung des Quartiers schließen. Dieser Befund zeigt die Sinnhaftigkeit des hohen Mitteleinsatzes, gleichzeitig ist aber ein Fortbestand kleinräumiger sozialer Problemlagen – insbesondere im Bereich Lüssumer Ring – und der Entwicklungsbedarf der Funktion des Ortsteils als Erstintegrationsquartier für neu zuziehende Migranten festzustellen. Diese anhaltenden Problemlagen sind aber weniger mit städtebaulichen Investitionen zu beheben, deren Bedarf daher von den Gutachtern derzeit als vergleichsweise gering eingestuft wird.



- **Neue Vahr**

Mehr als 50 Projekte wurden im Förderzeitraum in der Neuen Vahr – vorrangig zur Aufwertung der sozialen Infrastruktur – umgesetzt. Besondere Bedeutung besitzen die beiden Großprojekte „Familien- und Quartierszentrum Neue Vahr“, das erheblich zur guten Vernetzung der Akteure im Fördergebiet beigetragen hat, und die „Aufwertung des Vahrer Sees“. In der Neuen Vahr konnten im 12jährigen Förderzeitraum gute Fortschritte erzielt werden, wozu insbesondere auch die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOBA als kooperative Immobilieneigentümerin im Quartier beigetragen hat. Städtebauliche Investitionsbedarfe beschränken sich mittlerweile auf die Nachnutzungsperspektive für eine Brachfläche in Folge der Nutzungsaufgabe des Schulgeländes an der Otto-Braun-Straße und auf die Sanierung des Spielhauses in der Philipp-Scheidemann-Straße. Eine intensive Fortsetzung der Förderung durch „Soziale Stadt“ rechtfertigen diesen verbleibenden Investitionsbedarf aus Sicht der Gutachter nicht, weil bei Nicht-Umsetzung der Projekte der erreichte Erneuerungsstand der Neuen Vahr nicht gefährdet erscheint.



- **Oslebshausen**

Der Einsatz von „Soziale Stadt“-Mitteln erfolgte weitgehend konzentriert im Schwerpunktgebiet Wohlers Eichen. Hier wurde die soziale Infrastruktur bedarfsgerecht ausgebaut und mit den Mietervertretern je Hauseingang ein funktionierendes Beteiligungssystem aufgebaut. Der Grad der Benachteiligung der Wohnbevölkerung von Wohlers Eichen ist im Vergleich mit anderen Teilräumen anhaltend hoch. Mit den umgesetzten Vorhaben wurde der Handlungsspielraum der öffentlichen Hand zur städtebaulichen Aufwertung aber ausgeschöpft. Weitergehende städtebauliche Maßnahmen, die u. a. zur besseren Mischung der Bevölkerung beitragen könnten, betreffen die Wohngebäude. Diese Aufwertungsmaßnahmen sind nur mit einem Eigentümer umzusetzen, der in Kooperation mit der Kommune Investitionsinteresse zeigt. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, Wohlers Eichen nicht weiter als eigenes Schwerpunktgebiet für den Einsatz „Sozialer Stadt“-Mittel zu führen, stattdessen die städtebaulichen Investitionsbedarfe im Rahmen der Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzepts für den ganzen Stadtteil Gröpelingen zu berücksichtigen.



- **Osterholz-Tenever**

An keinem Standort in Bremen wird die notwendige Unterscheidung zwischen städtebaulichen und sozial-integrativen Handlungserfordernissen deutlicher als in Osterholz-Tenever: Die geringe Akzeptanz des städtebaulichen Leitbildes „Urbanität durch Dichte“ und seine wohnungswirtschaftlichen Folgen haben Tenever zu einer Siedlung mit höchsten städtebaulichen Investitionsbedarfen gemacht. Durch ein intelligentes Rückbau- und Aufwertungskonzept und einen ausgesprochen umfangreichen Einsatz an öffentlichen und privaten Mitteln konnten die städtebaulichen Problemlagen mittlerweile bewältigt werden. Tenever ist damit eine der ersten Großwohnsiedlungen der 1970er Jahre in Westdeutschland, deren städtebauliche Struktur konsequent umgestaltet wurde. Dabei hat sich die Rolle der Siedlung nicht verändert: Sie ist nach wie vor ein Integrationsstandort und ihre Bewohnerschaft weist daher – bei leicht verbesserten Werten – ein hohes Maß an Benachteiligung auf. Es wird eine Daueraufgabe bleiben, ein Quartiersmanagement vorzuhalten und sozial-integrative Maßnahmen umzusetzen. Von einem Gebäudekomplex (Neuwieder Straße 1 - 3) im Eigentum nicht investitionsbereiter bzw. nicht kooperativer Eigentümer kann noch eine Gefährdung des bisher erreichten Sanierungsstandes der Siedlung ausgehen. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter, die Aufwertung dieses Gebäudekomplexes mit „Soziale Stadt“-Mitteln als verbliebenem städtebaulichen Investitionsbedarf dann als Einzelvorhaben zu unterstützen, wenn die Eigentümer sich investitionsbereit zeigen sollten.



- **Schweizer Viertel**

Das Schweizer Viertel ist ein noch junges Programmgebiet, das seit 2008 in der Förderung ist und erst 2011 als 100%-Gebiet aufgestockt wurde. Die bisherige Arbeit zeichnet sich durch Aufbauarbeit und Umsetzung kleinerer Projekte aus. Die Fokussierung dieser Projekte auf die Handlungsfelder „Frei- und Spielflächenangebote“ und „Soziale Infrastruktur“ kann als Wunsch und Ausdruck gewertet werden, mit den Projekten nach außen sichtbare Zeichen zu setzen und zu demonstrieren. Für die nahe Zukunft stehen im Schweizer Viertel erhebliche städtebauliche Investitionsbedarfe an, die folgende Aufgabenstellungen betreffen: die städtebauliche Neugestaltung der Wendeschleife, die Schaffung eines identifikationsstiftenden Ortes im Quartier, die Schaffung von Innen- und Außenräumen für unterschiedliche Gruppen im Quartier, die Initiierung von Kulturangeboten und die Entwicklung und Umsetzung von Strategien im Umgang mit der maroden Gebäudesubstanz, insbesondere mit Blick auf eines der großen Wohnungsunternehmen, aber auch bezogen auf Einzeleigentümer. Diese Aufgabenstellungen belegen den Bedarf für eine fortgesetzte Förderung auch kostenintensiver Stadterneuerungsprojekte im Schweizer Viertel.



Empfehlung: Erarbeitung eines ZMKP

- **Huchting**

Die 12jährige Förderung von in der Regel kleineren und mittelgroßen Projekten im Fördergebiet hat zusammen mit engagierten Maßnahmenträgern in Sodenmatt-Kirchhuchting zum Entstehen gut vernetzter Strukturen beigetragen. Die räumliche Konzentration vieler Träger im Bürger- und Sozialzentrum hat die Vernetzung befördert. Mit dem Quartiersbildungszentrum Robinsbalje konnte ein neuer Vernetzungsschwerpunkt geschaffen werden, von dem eine große Ausstrahlungswirkung erwartet wird. Die mangelnde Kooperationsbereitschaft bzw. -fähigkeit der Wohnungseigentümergeinschaften in einem Teilraum gefährdet allerdings die Mut machenden Fortschritte. Insgesamt konnten im Förderzeitraum die sozialen Problemlagen noch nicht nachhaltig beseitigt werden. Im Hinblick auf städtebauliche Investitionen kann der Prozess noch nicht als abgeschlossen gelten, weil die Umsetzung wichtiger Maßnahmen wie die Sanierung des nicht mehr nach zeitgemäßen (z.B. energetischen) Standards zu betreibenden Bürger- und Sozialzentrums und bauliche Ertüchtigung ausgewählter sozialer Einrichtungen noch aussteht. Die Gutachter empfehlen daher eine gezielte Förderung der zügigen Umsetzung der noch ausstehenden Vorhaben.



4. Empfehlungen für die weitere Konzeption von „Soziale Stadt“ in Bremen

Die Bilanzierungen der Gebietsentwicklungsprozesse in den elf Fördergebieten legen im Abgleich mit den gebietsübergreifenden Auswertungsergebnissen zur Programmarchitektur und Umsetzungspraxis als Schlussfolgerungen nahe, dass

- ein transparentes Regelwerk der Ausreichung von „Soziale Stadt“-Mitteln die Zielerreichung optimieren kann,
- bei abnehmendem Fördervolumen wegen der Kürzungen des Bundes nur durch Reduzierung der Gebietsbudgets noch ausreichend Fördermittel für größere investive Projekte verbleiben,
- bei den elf Gebieten solche mit anhaltendem von solchen mit auslaufendem städtebaulichen Investitionsbedarf unterschieden werden können,
- die Bremische Besonderheit der programmatischen Kombination von „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) mit dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ erfolgreich ist, weil städtebaulich investive und nicht-investive Vorhaben gefördert und ein Quartiersmanagement dauerhaft vor Ort gesichert werden können.

Vor dem Hintergrund dieses Fazits wird vorgeschlagen, eine Umsteuerung der Förderpraxis im Programm „Soziale Stadt“ in Bremen einzuleiten. Diese Umsteuerung sollte folgende Maßnahmen umfassen:

- Erarbeitung und Abstimmung einer Förderrichtlinie für die Gebietsbudgets im Sinne eines transparenten Regelwerks.
- Reduzierung der Finanzvolumina der Gebietsbudgets, um Fördermittel für größere investive Projekte ausgewählter Fördergebiete zu reservieren; aus Sicht der Gutachter ist eine wichtige Voraussetzung für die Verringerung der Gebietsbudgets, dass die Förderkulisse „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) und damit auch das Quartiersmanagement bis auf weiteres in den Gebieten verbleibt.
- Konzentration der Förderung investiver Projekte jenseits von Gebietsbudgets in Gebieten, die als solche mit anhaltendem städtebaulichen Investitionsbedarf charakterisiert werden (vgl. auch textliche Erläuterung auf den vorherigen Seiten und tabellarische Darstellung auf der Folgeseite).

In Bezug auf die Fördergebiete wird folgende Differenzierung der Förderperspektive empfohlen:

- Gröpelingen mit Oslebshausen sowie das erst 2009 mit der Förderung gestartete Schweizer Viertel weisen einen anhaltenden hohen städtebaulichen Investitionsbedarf auf. Hier gilt es, investive Projekte ergänzend zu den Gebietsbudgets umzusetzen. Für die zielgerechte Weiterförderung von Gröpelingen mit Oslebshausen sowie des Schweizer Viertels sollten integrierte Handlungskonzepte mit Kosten- und Finanzierungsübersichten und Zeit-, Maßnahmen- und Kostenpläne erarbeitet werden.



- In Hemelingen, Kattenturm und Huchting liegen noch städtebauliche Investitionsbedarfe für einzelne Maßnahmen vor, die eine investive Projektförderung jenseits der Gebietsbudgets nahelegen, um den bisherigen Umsetzungserfolg nicht zu gefährden. Dabei gibt es noch Prüfbedarf in Bezug auf große städtebauliche Maßnahmen in Hemelingen und Kattenturm.
- Bei den Gebieten Grohner Düne, Lüssum-Bockhorn, Osterholz-Tenever und Neue Vahr reicht aus Sicht der Gutachter die Weiterförderung durch reduzierte Gebietsbudgets aus, um den erreichten Stand nicht zu gefährden. Im Falle Grohner Düne sollte dann eine Wiederaufnahme erwogen werden, wenn der Wohnungseigentümer Kooperationsbereitschaft zeigt. Dann sollte allerdings geprüft werden, inwieweit das Programm „Stadtumbau West“ eine höhere Eignung für das zu konzipierende Umsetzungsprogramm besitzt.
- Die Empfehlung beinhaltet weiterhin, dass die Gebiete Gröpelingen und Oslebshausen als ein Fördergebiet mit Priorität zusammengefasst werden. Weiterhin wird für Huckelriede vorgeschlagen, aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ auszusteigen und vorgesehene Maßnahmen im Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ umzusetzen.

Tabellarischer Überblick der Empfehlungen zu den Fördergebieten

Fördergebiete „Sozial Stadt“	Status des Fördergebietes				Zukünftiger Förderbedarf des Fördergebietes		
	Förderzeitraum in Jahren	Städtebaulicher Investitionsbedarf	Umsetzungshindernisse	Sozio-ökonomische Problemlage	Städtebaulicher Förderbedarf	Förderbedarf für nicht-investive Maßnahmen	Bedarf für Quartiersmanagement
Kattenturm	12	Mit Fokus auf Kattenturm-Mitte / Marktplatz anhaltend	Keine außergewöhnlichen Umsetzungshindernisse	Anhaltende Benachteiligung	Ja, ggf. nach Bearbeitung Kattenturm-Mitte Auflage: Konzept für Ortsmitte	Ja (WiN)	Ja
Sodenmatt / Kirchhuchting	12	Mit Bezug auf einzelne Vorhaben anhaltend	Tw. unkooperative Eigentümer, daher teils räumlich wenig Erfolgchancen für verbleibenden Erneuerungsbedarf	Anhaltende Benachteiligung	Ja: Fokus projektierte Großvorhaben	Ja (WiN)	Ja
Neue Vahr	12	Mäßig	Keine außergewöhnlichen Umsetzungshindernisse	Anhaltende Benachteiligung	Erstellung eines Verstedigungskonzeptes	Ja (WiN)	Ja
Osterholz-Tenever	12	Mit Bezug auf einzelne Gebäude und deren Umfeld anhaltend	Unkooperative Eigentümer, daher keine Erfolgchance für verbleibenden Erneuerungsbedarf	Anhaltende Benachteiligung	Erstellung eines Verstedigungskonzeptes	Ja (WiN)	Ja
Hemelingen	12	Mit Bezug auf einzelne Vorhaben anhaltend	Tw. unkooperative Eigentümer, ansonsten keine außergewöhnlichen Umsetzungshindernisse	Anhaltende Benachteiligung	Ja, projektierte Großvorhaben (tw. nach Prüfung)	Ja (WiN)	Ja
Gröpelingen / Oslebshausen	12	Für das gesamte Fördergebiet anhaltend	Keine außergewöhnlichen Umsetzungshindernisse	Anhaltende Benachteiligung	Ja Auflage: Integriertes Handlungskonzept	Ja (WiN)	Ja
Grohner Düne	12	Für die Großsiedlung anhaltend bzw. steigend	Unkooperative Eigentümer, daher in jetziger Konstellation keine Erfolgchance für verbleibenden Erneuerungsbedarf	Anhaltende Benachteiligung	Erstellung eines Verstedigungskonzeptes	Ja (WiN) ggf. Konzept zum strat. Umgang mit nicht kooper. Eigentümern	Ja
Lüssum-Bockhorn	12	Mäßig	Keine außergewöhnlichen Umsetzungshindernisse	Anhaltende Benachteiligung	Erstellung eines Verstedigungskonzeptes	Ja (WiN)	Ja
Huckelriede	4	Für das gesamte Fördergebiet anhaltend	Keine außergewöhnlichen Umsetzungshindernisse	Anhaltende Benachteiligung	Ja, aber auch im Programm Stadtbau West umsetzbar	Ja (WiN)	Ja
Schweizer Viertel	2	Für das gesamte Fördergebiet anhaltend	Keine außergewöhnlichen Umsetzungshindernisse; tw. unkooperative Eigentümer/innen, daher teils räumlich ggf. weniger Erfolgchancen für erforderlichen Erneuerungsbedarf	Anhaltende Benachteiligung	Ja Auflage: <ul style="list-style-type: none"> • Konzept für Wendeschleife / Quartierszentrum als Neue Mitte • Konzept für Generationentreff Lachmundsdamm • Konzept für Umnutzung Kutscherhaus 	Ja (WiN)	Ja